

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.05.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0170 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000/ 066-000-0201 Investitionsnummer: 19066-9100 Kostenträger: 5410-11/ 5410-20 Sachkonto: 6165021/ 0613010		

Betreff: Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4
Radverkehrsführung Teichhausstraße zwischen Soderstraße und Roßdörfer Platz

Vorlage vom: 21.05.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt die Umsetzung der in der Vorlage beschriebene Maßnahme.
2. Die Neumarkierung wird über das Deckensanierungsprogramm (Ergebnishaushalt) finanziert. Für das Abpollern (etwa 55 Poller) entstehen Zusatzkosten in Höhe von rund 15.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt über die Inv.Nr. 19066-9100 „Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4“.

Anlagen: Lageplan Teichhausstraße

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21. Mai 2019

Im westlichen Bereich der Teichhausstraße zwischen Roßdörfer Platz und Soderstraße wird im Juli 2019 die Fahrbahndecke saniert. Die Markierung im Bestand entspricht nicht den Regelwerken und kann daher nach der Deckensanierung nicht unverändert wieder hergestellt werden. Die Maßnahme bietet die Möglichkeit, neben Verbesserungen für den Radverkehr die Situation auch für andere Verkehrsbeteiligte übersichtlicher zu gestalten.

Im genannten Bereich der Teichhausstraße wird auf der Westseite aktuell legal halbseitig auf dem Gehweg geparkt. Daran schließt ohne den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand direkt ein mit Breitstrich markierter Radverkehrsstreifen an. Der Radverkehr wird in der sogenannten Door-Opening-Zone geführt, d. h. in dem Bereich, in dem Radfahrende beim unachtsamen Öffnen von Autotüren gefährdet werden. Dies entspricht nicht den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und der Selbstverpflichtung der Stadt Darmstadt zu guten Radverkehrsanlagen, weshalb eine unveränderte Neumarkierung nach der Deckensanierung nicht in Frage kommt. Eine regelkonforme Radverkehrsanlage mit Sicherheitsabstand kann bei der gegebenen Breite des Straßenraums von 13 Metern nur angelegt werden, wenn dem Kfz-Verkehr Flächen entzogen werden. Im gesamten Planungsbereich verfügt die Teichhausstraße über drei Streifen für den fahrenden Kfz-Verkehr (jeweils zwei für den Geradeaus-Verkehr und ein Linksabbieger), im Kreuzungsbereich mit der Nieder-Ramstädter-Straße bzw. der Einmündung in den Roßdörfer Platz sind es vier Streifen (zwei Geradeaus und zwei Linksabbieger in die Roßdörfer Straße). Aufgrund des starken Verkehrsaufkommens und der Nutzung durch Busse der Linie K und KU wäre eine Reduktion der Fahrstreifen mit erheblichen Einschränkungen für den fließenden Verkehr und den ÖPNV verbunden.

Damit die Leistungsfähigkeit der Teichhausstraße und des Knotenpunkts Roßdörfer Platz erhalten bleibt und dennoch eine regelkonforme Radverkehrsanlage angelegt werden kann, müssen die ca. 15 Längsparkstände auf der Westseite entfallen. So kann auf beiden Seiten der Teichhausstraße ein regelkonformer Radverkehrsstreifen mit 1,85-2,20 m Breite umgesetzt werden. Für alle Verkehrsbeteiligten ergibt sich so eine klare, übersichtliche und sichere Führung. Auch der Gehweg auf der Westseite steht in regelkonformer Breite mit 2,50 Metern den zu Fuß Gehenden zur Verfügung. Die Rotmarkierung wurde vorläufig flächig geplant, wird aber in Abstimmung mit den beteiligten Ämtern unter Umständen noch auf die Grundstücks- und Knotenpunktzufahrten reduziert.

In der Knotenpunktzufahrt zum Roßdörfer Platz wird die Fahrbahnbreite so neu aufgeteilt, dass die im Bestand erheblich zu kleine Aufstellfläche für Linksabbieger wegfällt. Somit ordnen sich künftig linksabbiegende Fahrzeuge mit auf dem linken Geradeausstreifen ein. Die verbleibenden Fahrstreifen erhalten eine größere Breite, die der Nutzung durch Busverkehr in Richtung Lichtwiese und Landkreis entspricht.

Die im Bestand rot markierten aufgeweiteten Aufstellflächen an beiden Knotenpunkten sind aufgrund der kurzen Rotlichtzeiten auf der Teichhausstraße für links abbiegende Radfahrende nutzbar. Die Regelwerke sehen das Markieren von Aufstellflächen nur in der jeweiligen Nebenrichtung vor und auch nicht über mehr als einen Fahrstreifen. Die beiden Aufstellflächen werden deshalb nicht wieder angelegt, am Knoten Teichhausstraße/Soderstraße wird die Möglichkeit für indirektes Linksabbiegen für Radfahrende geprüft.

Die Umgestaltung entspricht der im Prozess mit dem Radentscheid entwickelten Radstrategie und steigert den bislang geringen Anteil regelkonformer Radverkehrsanlagen im Stadtgebiet. Die wegfallenden Parkplätze befinden sich im Randbereich des Kapellplatzviertels, in dem eine Anwohnerparkregelung gilt. Die nicht bewirtschafteten Parkplätze außerhalb der Anwohnerparkzone und insbesondere im Woogsviertel stehen deshalb unter besonders hohem Park-

druck. Um die Akzeptanz der neuen Regelung sicher zu stellen, sollte der Gehweg auf der Westseite im Zuge der Neumarkierung abgepollert werden (nötig sind ca. 40 Poller). Auch auf der Ostseite der Teichhausstraße sollten zur Sicherung des Radfahrstreifens einzelne, als Parkplatz genutzte Lücken mit Pollern abgesperrt werden (ca. 15 Poller).

Kosten

Die Neumarkierung wird über das Deckensanierungsprogramm finanziert.

Für das Abpollern (rund 55 Poller) entstehen Zusatzkosten in Höhe von rund 15.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt über die Inv-Nr. 19066-9100 „Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4“.

Darmstadt, den 21.05.2019

Dezernat III
i.V.

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer